



Die Stadt für die künftige Entwicklung vorbereiten

Bericht zur Vernehmlassung über die Hauptthemen



Vom Stadtrat gutgeheissen mit PA Nr. 423 vom 6. Mai 2013

1 Teilnehmende

Die öffentliche Vernehmlassung zum Dossier „Hauptthemen für die Nutzungsplanung“ dauerte vom 14. Januar bis am 28. Februar 2013. Dabei gingen folgende Eingaben ein:

15 Vereine/Verbände/Fachstellen

- 1 Natur- und Vogelschutz Aarau / BirdLife Aarau
- 2 Arbeitsgruppe Frauenplanung Aarau
- 3 Pro Senectute, kant. Geschäftsstelle
- 4 Hauseigentümergeverband Bezirke Aarau und Kulm
- 5 FORÄRA – Forum der Älteren Region Aarau
- 6 Aargauer Heimatschutz
- 7 Arbeitsgruppe Natur und Umwelt, Region Aarau
- 8 Procap, Fachstelle Hindernisfreies Bauen der Kantone Aargau und Solothurn
- 9 Elternverein Aarau
- 10 Verein Gastro Altstadt
- 11 Verein Altstadtbewohnerinnen und -bewohner
- 12 Quartierverein Zelgli
- 12a Pro Natura (*Erläuterung: 12a, weil nachgereicht*)
- 12b Quartierverein Scheibenschachen
- 12c Umweltfachstelle Stadt Aarau

3 Firmen

- 13 IBA, Obere Vorstadt 37, Postfach, 5001 Aarau
- 14 Immotelli, Tellstrasse 116, 5000 Aarau
- 15 Heizmann AG, Schlauchtechnik und Betriebsunterhalt, Neumattstrasse 8, 5001 Aarau

5 Politische Parteien

- 16 Pro Aarau, Gestaltung des urbanen Aarau
- 17 SP Aarau
- 18 EVP/EW Aarau
- 19 FDP.Die Liberalen
- 20 SVP Aarau-Rohr

4 Einzeleingaben

- 21 Urs Hochstrasser, Rain 41, 5000 Aarau
- 22 Theo Sonderegger und Susanne Wetzler, Zelglistrasse 33, Ingeborg Meier und Markus Meier, Schanzmättelistrasse 37, 5000 Aarau
- 23 Markus Meyer, Hintere Bahnhofstrasse 90/509, 5000 Aarau
- 23a Martin Tschannen, Aumattweg 13, 5000 Aarau

1 Sammeleingabe (70 identische Schreiben)

24 bis 94. Die Unterzeichner der Sammeleingabe betr. Überprüfung der Zonenzuteilung IBA-Areal Erlinsbacherstrasse stammen im Wesentlichen aus dem Raum Erlinsbacherstrasse (28 Eingaben), Rebhaldenweg (16 Eingaben), Weinbergstrasse (15 Eingaben).

2 Inhaltlicher Überblick

Zu den Grundsätzen zu einer Revision

Ein kurzer Überblick über die Eingaben aus der Vernehmlassung ergibt folgendes Bild:

- Eine Revision der allgemeinen Nutzungsplanung wird als sinnvoll bis wichtig beurteilt.
- Die Hauptthemen werden nicht in Frage gestellt.
- Auch die Hauptinhalte werden grossmehrheitlich nicht in Frage gestellt, aber dazu viele Anregungen gemacht.

Angeregt wird insbesondere eine Präambel. Sie sollte einerseits klare Ziele für die Revision setzen und andererseits eine gleichwertige Berücksichtigung aller drei Bereiche der Nachhaltigkeit festhalten: Umwelt, Soziales und Wirtschaft.

Eingaben zu den Grundsteinen

Das Stadtgebiet solle als Ganzes betrachtet werden, samt Nachbargemeinden; eine Einteilung in Teilgebiete (Bahnhofgebiet, Rohrerstrasse West etc.) wird von verschiedener Seite und bei verschiedenen Themen als ungünstig angesehen.

Im Entwicklungsrichtplan wird diesem Anliegen Rechnung getragen, indem sowohl die Stadt und ihr Umland als Gesamtorganismus als auch die Quartiere je für sich betrachtet werden.

Zu Ziff. 2.1 Aarau als Zentrum und Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung stärken

Die Stärkung von Aarau wird begrüsst. Es sei zu klären, was die Zentrumsfunktion beinhalten könnte.

Zum Gebiet um den Bahnhof werden viele Ansprüche formuliert, die sich teilweise widersprechen. Oft erwähnt wird die Bedeutung attraktiver und sicherer Verbindungen West-Ost und Nord-Süd und die Berücksichtigung der verschiedenen Nutzerinteressen (Behinderte, Kinderwagen, Velo etc.). Das Verkehrskonzept solle bis in die Nachbargemeinden gedacht werden. Der angeregte Boulevard auf der Achse Bahnhofstrasse-Rohrerstrasse wird als gute Idee aufgenommen; noch zu klären sei hingegen seine Ausdehnung, zumal die östliche Bahnhofstrasse schon heute nicht durchwegs belebt sei, und der Übergang zum Gewerbegebiet an der Rohrerstrasse.

Eine Konzentration der zentralen Nutzungen auf wenige zentrale Punkte wird als sinnvoll erachtet. Angeregt wird auch die westliche Erweiterung des Bahnhofgebiets, insbesondere der Einbezug des IBA-Hauptsitzes.

Für den Bereich Rohrerstrasse West / Ost werden neben Gewerbenutzungen auch Nutzungen angeregt, die nicht nur im Interesse der Wirtschaft sein sollen, insbesondere auch lautere kulturelle Nutzungen. Gewarnt wird davor, die bestehenden Einkaufsgebiete für den täglichen Bedarf in der Innenstadt durch neue zu konkurrenzieren.

Eine Transformation der Kaserne wird unterstützt, sie wird als riesiges Entwicklungspotenzial bezeichnet. Auch hier wird angemahnt, den Raum bei der Planung nicht zu klein zu denken. Wichtig sei die Durchlässigkeit des Areals und die Gestaltung der Freiräume. Einen solchen Platz beleben zu können, werde nicht einfach sein.

Dieser Raum wird ein wichtiges Thema bei der Bearbeitung des Entwicklungsrichtplanes sein.

Zu Ziff. 2.2 Wohnraum und Arbeitsplätze schaffen

Die angestrebten Zahlen werden mehrheitlich unterstützt, aber teilweise als ambitioniert beurteilt. Angeregt wird dabei eine Überprüfung dieser Zielwerte im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf Flächenverbrauch, Dichte, Grün- und Freiräume, Verkehr und Infrastruktur. Das Verhältnis zwischen neuen EinwohnerInnen und neuen Arbeitsplätzen sei zu überdenken.

Neue Wohngebiete sollen sorgfältig geplant werden. Erwünscht seien insbesondere Wohnraum und öffentliche Einrichtungen für Familien und altersgerechte Wohnungen für SeniorInnen, die mit einem Ausnützungsbonus gefördert werden könnten.

Angeregt wird eine aktivere Liegenschaftspolitik der Stadt.

Die privaten Grundeigentümer dürften in der Nutzung ihres Grundeigentums nicht beeinträchtigt werden.

Die genannten Anregungen werden in den Entwurf des Entwicklungsrichtplanes einfliessen.

Zu Ziff. 2.3 Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessern

Angeregt wird die Ansiedlung von guten Steuerzahlern (natürlichen und juristischen Personen) und wertschöpfungsintensiven Unternehmen mit qualitativ hochstehenden Arbeitsplätzen. Das Zentrum und die Gebiete entlang der Eisenbahn werden als gute Standorte dafür wahrgenommen. Massnahmen zugunsten der Wirtschaft seien sorgfältig und zusammen mit dem Kanton zu entwickeln.

Zu Ziff. 2.4 Altstadt

Die Vernehmlassungen zeigen, wie viele unterschiedliche Ansprüche an die Altstadt gestellt werden, was zu entsprechenden Nutzungskonflikten führt: Zentrum, durchmischte Altstadt, Konzentration von grossen und kleinen Läden, Wohnen in der Altstadt, Aushängeschild für Aarau, kein Ballenberg, attraktive Tagesnutzung usw.

Mit der „Entwicklungskonferenz Altstadt“ ist offenbar ein guter Weg gegangen worden. Die Rückmeldungen zeigen indes zur Differenzierung in ruhigere und belebtere Nutzungen weiterhin noch keine Einigung. Die Skizze auf S. 6 wird teilweise anerkannt (Gastro Altstadt), teilweise nicht (Verein Altstadtbewohner). Laurenzenvorstadt / Laurenzentorgasse und Vorstadt werden als belebte Bereiche vorgeschlagen.

Das Torfeld Nord wird als Ausweichort für Ausgangsnutzungen – KIFF, KBA – angeregt.

Der Prozess muss weiter geführt werden.

Zu Ziff. 2.5 Gartenstadt

Die Eingaben zur Gartenstadt geben ein sehr breites Meinungsspektrum wieder. Eine dichtere Nutzung wird im Prinzip unterstützt, die Sicherung der Qualitäten wird indessen mit grossem Nachdruck und von vielen gefordert. Einzelne Positionen verlangen eher eine Liberalisierung, andere die Umsetzung der Arbeit von Michael Hanak. Aus anderen Quartieren wird angemahnt, dass auch die Gartenstadt einen Beitrag zur Verdichtung leisten müsse, aber auch eine Perimeterausdehnung auf ein anderes Quartier wird angeregt.

Die Ansätze zur Gartenstadt werden geklärt. Ein Quartier-Prozess ähnlich dem in der Altstadt erscheint sinnvoll.

Zu Ziff. 2.6 Überprüfung der Zonenzuteilungen

Zum IBA-Areal, Erlinsbacherstrasse

Anwohner befürchten eine Reduktion der vor Ort vorhandenen Qualitäten und weisen auf die Aufgabe und Bedeutung des betroffenen Areals für Erholungsnutzungen hin; der Flussraum sei ein Raum eigener Bedeutung. Auch die Aussicht auf den Fluss wird angemahnt.

Zum Areal IBA hat der Stadtrat bereits am 27.08.2012 beschlossen, die Frage einer Neuzonierung gestützt auf einen Studienauftrag zu klären. Die genannten Kriterien werden in das Programm eingespeist. Ziel: Die Be-

bauung soll die Ziele der Betroffenen und der Öffentlichkeit so weit als möglich erfüllen.

Zur Telli

In der Telli sind die Ansprüche im Moment noch ziemlich widersprüchlich, insbesondere auch die Frage des Wohnanteils. „Laute Arbeiten“ sollen in der Telli weiterhin möglich sein.

Die Bedeutung der Telli für die Stadt und für die Revision der Nutzungsplanung ist gross. Ein Quartier-Prozess ähnlich demjenigen in der Altstadt ist mit dem Entwicklungsleitbild vom 14. August 2009 bereits eingeleitet.

Zu Ziff. 2.7 Grün- und Freiräume

Das Freiraumkonzept sei umzusetzen. Als Ergänzungen werden angeregt: Konzept für Vernetzung und Aufwertung von Flora und Fauna, Freiflächenverbund mit Nachbargemeinden (z.B. Wildtierkorridor, Wald), rollstuhlgängige Wege, Wasserflächen, landwirtschaftliche Flächen (neu auch in Rohr), Freiräume gestalten und in der BNO schützen (v.a. Aare).

Aarau solle aber ein Stadtraum bleiben. Im städtischen Raum sei auf Renaturierungen zu verzichten und Freiräume definiert werden.

Das Freiraumkonzept sei auf die Einwohnerzahl abzustimmen.

Die Anregungen werden im Rahmen des Entwicklungsrichtplanes geprüft.

Zu Ziff. 2.8 Schutzwürdige Bauten, Baugruppen und Stadträume

Zum Schutz von Bauten und Landschaft bestehen ebenfalls grössere Differenzen. Die Spannweite der Forderungen reicht von Erhaltung über Gestaltung und Anpassung an heutige Bedürfnisse bis zur Liberalisierung.

Die Bedeutung der schutzwürdigen Objekte für die Stadt und für die Revision der Nutzungsplanung wird erkannt. Im Prozess der Nutzungsplanung wird die Abwägung der Interessen eine sehr grosse Bedeutung erhalten.

Zu Ziff. 2.9 Überprüfung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

In mehreren Beiträgen wird der Erhalt von genügend Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen angemahnt.

Zu Ziff. 2.10 Energie

Eine ziemliche Einigkeit besteht darüber, dass die Inhalte des Energieleitplanes in die Nutzungsplanung zu übertragen seien. Die Frage, wie weitgehend die Vorgaben als grundeigentümerverbindliche Inhalte festzulegen seien, löst indes eine grössere Meinungsverschiedenheit aus.

Klar ist, dass die Aussagen des Energierichtplanes in die Nutzungsplanung zu übertragen sind. Die konkreten Festlegungen müssen indes zwischen den verschiedenen Interessen gut austariert werden.

Zu Ziff. 3. Vorgehen

Von vielen Seiten wird ein ausführlicher Mitwirkungsprozess gewünscht. *Diesem Anliegen ist Rechnung zu tragen.*

Weitere Forderungen in den Vernehmlassungseingaben

Viele Anregungen zum hindernisfreien Bauen und Planen werden eingebracht.

Im Planerteam seien breitere Berufsgruppen abzudecken.

Was geschieht mit den Eingaben?

Die Hauptthemen für die Nutzungsplanung werden ergänzt

Ziel der vorliegenden Vernehmlassung war es, Rückmeldungen aus Bevölkerung, Wirtschaft, Verbänden und Politik zu erhalten, *welche Themen* in der Stadt Aarau von besonderer Bedeutung sind.

Das Dossier „Hauptthemen für die Nutzungsplanung“ wurde gestützt auf die eingegangenen Eingaben ergänzt.

Die Handlungsvorschläge aus der Vernehmlassung werden aufgenommen und in der nächsten Phase bearbeitet

Als Nächstes werden die Handlungsvorschläge aus der Vernehmlassung im Rahmen des Entwicklungsrichtplanes bearbeitet und zueinander in Beziehung gesetzt.

Die Handlungsvorschläge in den Vernehmlassungseingaben werden deshalb an dieser Stelle noch nicht beantwortet. Eine Beantwortung ist erst möglich, wenn im Entwicklungsrichtplan eine Gesamtschau erarbeitet wurde.

3 Die Eingaben (zusammengefasst)

Aussagen zum Überbau

Nr.	Wer	Antrag
1.	2, Arbeitsgruppe Frauenplanung	Leitsätze erarbeiten, die auf den Grundsätzen der Nachhaltigkeit basieren [und nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht] und Szenarien zukünftiger Entwicklungen in der Stadt unter Einbezug der Region berücksichtigen.
2.	6, Heimatschutz	Nicht nur von Wirtschaft sprechen, sondern auch von der „Stadt als sozialer Raum“.
3.	11, Verein Altstadtbewohner	Begriffe wie Siedlungsqualität etc. genau definieren. Wird die Siedlungsqualität durch die neue MBNO gestärkt?
4.	17, SP	Erläutern, welche übergeordneten Ziele angestrebt werden („Präambel“), z.B.: „Die Nutzungsplanung der Stadt Aarau hat zum Ziel, eine möglichst nachhaltige Entwicklung zu fördern. Die Nachhaltigkeit umfasst alle Kriterien der drei Bereiche: Umwelt, Soziales, Wirtschaft“. → Alle Aspekte der OP unter den 3 Kriterien der Nachhaltigkeit behandeln.

Aarau als Zentrum und Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung stärken

Kapitel 2.1 in „Hauptthemen für die Nutzungsplanung“

Nr.	Wer	Antrag
5.	2, Arbeitsgruppe Frauenplanung	Aufteilung in Teilgebiete ist grundsätzlich falsch → Einzelbetrachtung verhindern. Für die Nutzungsplanung „ist das Stadtgebiet als Ganzes samt Nachbargemeinden anzuschauen und die Aspekte der Nachhaltigkeit [...] sind gleichwertig zu berücksichtigen.“
6.	2, Arbeitsgruppe Frauenplanung	Bahnhofgebiet Im Bahnhofgebiet Wohnnutzungen prüfen. Verbindungen West-Ost und Nord-Süd attraktiv gestalten und die Auswirkungen der verschiedenen Nutzerinteressen im öffentlich Raum berücksichtigen (Kinderwagen, Velos).

Nr.	Wer	Antrag
7.	3, Pro Senectute	Bahnhofgebiet Zugänglichkeit zum Bahnhofgebiet = Voraussetzung für dessen Attraktivität, auch für SeniorInnen (ÖV und LV) → Gestaltung der Bahnhofstrasse-Rohrerstrasse als Boulevard mit eingeschränktem Verkehrsfluss wird begrüsst. Wichtig sind oberirdische Übergänge (Fussgängerstreifen).
8.	5, FORÄRA	Bahnhofgebiet Behindertengerechte und dem Universal Design entsprechende Lösungsansätze für möglichst kurze und attraktive Verbindungen zum Bahnhof und zur Busdreh Scheibe sowie zur Altstadt zu erarbeiten.
9.	9, Elternverein	Bahnhofgebiet Künftige Nutzung = Begegnungszentrum mit Spielplätzen (auch Indoor-Spielplatz).
10.	13, IBA	Bahnhofgebiet Hauptsitzung der IBA, Obere Vorstadt 37, ebenfalls in das Bahnhofgebiet einbeziehen.
11.	17, SP	Bahnhof Verkehrskonzept bis in die Nachbargemeinden entwickeln.
12.	18, EVP	Bahnhof Gebiet auf arbeitsplatzintensive Nutzungen ausrichten. Gestaltung Bahnhofstrasse in Richtung Rohrerstrasse als Boulevard ausrichten = gute Idee. Wo genau der Boulevard in gewerbliche Nutzungen übergeht, muss noch bestimmt werden.
13.	19, FDP	Bahnhof Boulevard Bahnhof-Rohrerstrasse: Nicht all zu weit ausdehnen, bereits heute ist die Bahnhofstrasse „nur halb belebt“. Klare Schwerpunkte setzen, z.B. Kulturschwerpunkt Schlossplatz/Kasinostrasse, ev. auch im Gebiet Torfeld West/Zeughaus für laudere Nutzungen. Ladenlokale an den bestehenden Standorten konzentrieren (Altstadt, Igelweid, Vordere und Hintere Vorstadt).
14.	23a, Martin Tschannen	Von zentraler Bedeutung für die weitere Entwicklung von Aarau ist, wo die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs stattfinden soll. Wenn das heutige Zentrum mit Igelweid, Altstadt und Markt im Graben beibehalten werden soll, sind Einkaufsnutzungen in den angedachten Entwicklungsschwerpunkten nicht zuzulassen resp. auf ein Minimum zu beschränken.

Nr.	Wer	Antrag
15.	2, Arbeitsgruppe Frau-enplanung	Rohrerstrasse West und Ost, Torfeld Südwest Gebiete als Ganzes beplanen. Wieso ist das Zeughaus ausgeklammert? Nutzungsplanung nicht nur den Ansprüchen bestimmter Firmen anpassen. Schnittstellen zu Rohr berücksichtigen. Allfällige soziale Auswirkungen der Planung berücksichtigen. Verkehrswege (ÖV und LV) sicher und benutzerfreundlich gestalten.
16.	3, Pro Senectute	Rohrerstrasse West Für Gewerbenutzungen prädestiniert.
17.	9, Elternverein	Rohrerstrasse West Weiterführung des Rolling Rock an einem anderen Ort würde begrüsst.
18.	3, Pro Senectute	Torfeld Süd-West Falls Wohnnutzungen vorgesehen sind: Zugänge und Verbindungen sorgfältig planen. Optimale ÖV-Erschliessung = Voraussetzung.
19.	3, Pro Senectute	Kasernenareal Gewerbe und Wohnen denkbar → Durchlässigkeit des Areals und Gestaltung der Freiflächen wichtig.
20.	16, Pro Aarau, Gestaltung urbanes A.	Kasernenareal Entwicklungsgebiete rechtzeitig in die OP mit einbeziehen. Kaserne hat riesiges Entwicklungspotenzial.
21.	17, SP	Kasernenareal Die Stadt soll dieses Areal erwerben. Es ist eine einmalige Chance, so zentral über so grosse Flächen entscheiden zu können. Für das Kasernenareal und die umliegenden Gebiete müssen konkrete Vorstellungen erarbeitet werden, inkl. Achse Igelweid/Apfelhausenweg.
22.	18, FDP	Kasernenareal Warnen vor Illusionen über einen neuen Platz, Aarau hat bereits heute mit Kirchplatz, Bahnhofplatz, Graben und Schlossplatz diverse freie Flächen, die kaum dauerhaft belegt sind.
23.	12a, Pro Natura	Fragen betreffend Rolle als Kantonshauptstadt Was für eine Rolle soll diese Rolle als Kantonshauptstadt sein? Regionale Zusammenarbeit mit einbeziehen.

Nr.	Wer	Antrag
24.	17, SP	Nachbargemeinden im Grossraum Aarau stärker mit einbeziehen. Fusionen anstreben. Klare Haltung zeigen, was mit Zentrumsfunktion gemeint ist (Bildung, Sport, Kultur, Gesundheit etc.). Gewisse Gebiete können aber auch kleinräumig behandelt werden.
25.	17, SP	Aarau soll eine stärkere Rolle im AareLand übernehmen.
26.	18, FDP	Konzentration auf wenige, aber klare öffentliche Nutzungsschwerpunkte.
27.	19, SVP	Die Perimeter der einzelnen Gebiete sollten flexibel sein, falls sich bei der Bearbeitung neue Erkenntnisse ergeben.
28.	12b Quartierverein Scheibenschachen	Es ist sinnvoll, mit den vorgesehenen ESP die Zentrumsbedeutung zu stärken. Bahnhof: Gestaltung Bahnhofstrasse – Rohrerstrasse als Boulevard ist attraktiv. Rohrerstrasse West: Prüfen ob lärmintensive Nutzungen zweckmässig.

Wohnraum und Arbeitsplätze schaffen

Kapitel 2.2 in „Hauptthemen für die Nutzungsplanung“

Nr.	Wer	Antrag
29.	2, Arbeitsgruppe Frauenplanung	Auswirkungen der Erhöhung der Arbeitsplatzzahl und der Einwohnerzahl, des verdichteten Bauens untersuchen. Darauf aufbauend Freiraum-, Grünraum- Verkehrskonzepte etc. konzipieren.
30. 1	2, Arbeitsgruppe Frauenplanung	Liegenschaftspolitik der Stadt Aarau überprüfen und aktiver gestalten. Freiraum- und Grünkonzepte usw. dem erwarteten Bevölkerungswachstum anpassen. Erwartete Mehrverkehr durch Quartierinfrastruktur (Kitas, Quartierladen etc.) und geeignete Verkehrswerge für den ÖV und den LV auffangen.
31.	3, Pro Senectute	Sorgfältige Planungen von Wohngebieten, insb. für SeniorInnen, da sich diese länger in den Wohnungen aufhalten. Arbeitsplätze mit Emissionen an der Peripherie ansiedeln.
32.	4, Hauseigentümerverband	Zielvorstellungen der Stadt sind ambitioniert → Rahmenbedingungen so anpassen, dass private Grundeigentümer in der Nutzung ihres Grundeigentums nicht beeinträchtigt werden.

Nr.	Wer	Antrag
33.	5, FORÄRA	Die Erkenntnisse aus demografischer und gesellschaftlicher Entwicklung berücksichtigen und verankern. Rahmenbedingungen so entwickeln, dass sie zur Schaffung von kostengünstigem, hindernisfreiem Wohn- und Lebensraum sowie neuen Wohnformen motivieren.
34.	8, Procap	Altersgerechte Wohnungen nach Vorgaben Bundesamt für Wohnungswesen fördern und Vorgaben des Merkblatts "Gestaltung von altersgerechten Wohnbauten" verbindlich erklären. Min. 20 % der Wohnungen in Wohnbauten altersgerecht auszubilden. Bei einem Anteil von über 50% altersgerechten Wohnungen → Ausnützungsbonus für zusätzliche 10% altersgerechte oder anpassbare Wohnungen nach SIA 500 gewähren.
35.	9, Elternverein	Familienfreundlichen Wohnraum (erschwinglich, viele 5-Zimmer-Wohnungen, gute und zugängliche Spielplätze) fördern, um „Kinderschwund“ zu begegnen. Für das angestrebte Bevölkerungswachstum ist der nötige Schulraum bereit zu stellen. Familienfreundliche öffentliche Angebote in den einzelnen Quartieren sind begrüssenswert (Parks mit Spielplätzen, Kiosk/Café, Quartierzentren. Attraktives Hallenbad mit grosszügigen Öffnungszeiten = Begegnungsort für Familien.
36.	11, Verein Altstadtbewohner	Warum soll der Wohnraum um 25 – 50 % erhöht werden, die Arbeitsplätze aber nur um 7 %? Soll Aarau zu einer Wohnstadt werden?
37.	12a, Pro Natura	Welche Konsequenzen hat das Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum auf die Ressourcen, den Flächenverbrauch usw.? → Das Wachstum nicht voraussetzen, sondern mittels der OP unter Berücksichtigung der verschiedenen Kriterien festlegen.
38.	17, SP	Förderungs- und ansiedlungswürdigen Unternehmen fördern. Günstige Bedingungen für Schule, Bildung und Kultur schaffen.
39.	18, FDP	Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzunahme bedarf einer genaueren Prüfung. Die Bevölkerungszunahme ist sehr ambitioniert und auf Mehrfamilienhäuser ausgerichtet. Einfamilienhauszonen sollten auch eingezont werden. Mit der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzunahme müssen sämtliche Infrastrukturen ausgebaut werden.
40.	23, Markus Meyer	Ziele betreffend Einwohner- und Arbeitsplatzwachstum bedürfen der öffentlichen Meinungsbildung.

Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessern

Kapitel 2.3 in „Hauptthemen für die Nutzungsplanung“

Nr.	Wer	Antrag
41.	18, FDP	<p>Konzentration im Zentrum bzw. entlang der Eisenbahn sinnvoll.</p> <p>Gute Steuerzahler (natürliche und juristische Personen) und wertschöpfungsintensive Unternehmen mit qualitativ hochstehenden Arbeitsplätzen ansiedeln.</p> <p>Massnahmen zugunsten der Wirtschaft sorgfältig und zusammen mit dem Kanton entwickeln.</p>

Altstadt

Kapitel 2.4 in „Hauptthemen für die Nutzungsplanung“

Nr.	Wer	Antrag
42.	2, Arbeitsgruppe Frauenplanung	<p>Lebendige Entwicklung der Altstadt nicht verhindern.</p> <p>Analyse der Nutzungskonflikte und deren Auswirkungen vornehmen.</p>
43.	3, Pro Senectute	<p>Durchmischte Altstadt anstreben, Rücksicht auf deren Vielfältigkeit nehmen.</p> <p>Konzentration von grossen und kleinen Läden sinnvoll.</p>
44.	5, FORÄRA	Die Anforderungen behindertengerecht und dem Universal Design entsprechend erarbeiten.
45.	9, elternverein	Unterstützen die Trennung in ruhiger und intensiver genutzte Gebiete, um die Wohnqualität zu erhalten.
46.	10, Gastro Altstadt	<p>Der Verein ist mit dem Foto auf S. 6 (Kapitel 2.4) einverstanden und diese Aufteilung den Bedürfnissen aller Beteiligten (Gastronomie, EinwohnerInnen Altstadt und öffentlicher Raum) übereinkommt.</p> <p>Sind mit dem Resultat der Ergebniskonferenz vom 6. März 2012 grundsätzlich einverstanden.</p> <p>„Es wäre für den Standort Aarau nicht von Vorteil, würde eine andere Nutzung der Gassen in Erwägung gezogen. Insbesondere denken wir an eine Einschränkung der Zeiten für eine Terrassen-Nutzung oder Schliessungszeiten für Bar/Clubs.“</p>

Nr.	Wer	Antrag
47.	11, Verein Altstadtbewohner	<p>Skizze und Realität divergieren.</p> <p>Die Skizze darf bei der OP nicht verbindlich umgesetzt werden. Der Verein verlangt, dass die Darstellung als unverbindlich taxiert wird.</p> <p>Torfeld Nord für Ausgangsnutzungen vorsehen (inkl. KIFF und KBA)</p> <p>Wohnen in der Altstadt bedingt Qualität, die immer mehr verloren geht und Erhalt der Bausubstanz in der OP sicherstellen.</p> <p>Verein bietet seine Mitarbeit an.</p>
48.	16, Pro Aarau, Gestaltung urbanes A.	<p>Unterstützt den Vorschlag, die Altstadt in verschiedene Gebiete einzuteilen. Es soll aber keine Regulierung werden, sondern Mitgestaltung durch die Stadt werden.</p> <p>Die Altstadt ist ein Aushängeschild von Aarau geworden und sollte dies auch weiterhin bleiben.</p>
49.	17, SP	<p>Die Altstadt soll Zentrum bleiben.</p> <p>Bei der Planung muss die neue Aarebrücke mit einbezogen werden → Konzepte erarbeiten, wie das Nordseite der Aare attraktiver gestaltet werden kann.</p> <p>Aareraum aufwerten.</p> <p>Attraktive Tagesnutzung der Altstadt schaffen.</p> <p>Der Altstadtgestaltung mit unterschiedlichen Akteuren mehr Gewicht geben.</p>
50.	18, EVP	<p>Lösungsansätze gemäss Ergebniskonferenz gehen in die richtige Richtung. Weiterhin wird aber von allen Beteiligten viel Rücksicht gefordert sein.</p>
51.	19, FDP	<p>Trennung in ruhigere und belebtere Räume sinnvoll.</p> <p>Laurenzenvorstadt/Laurenzentorgasse und Vorstadt = belebter Bereich als historische Hauptstrassen und Hauptträger der Aktivitäten.</p> <p>Der Altstadt Sorge tragen, aber kein Ballenberg.</p>

Gartenstadt

Kapitel 2.5 in „Hauptthemen für die Nutzungsplanung“

Nr.	Wer	Antrag
52.	1, Natur- und Vogelschutz Aarau	Werden einzelne Parzellen verdichtet, verliert der Name „Gartenstadt“ an seiner Bedeutung. Eine Verdichtung sollte daher über mehrere Parzellen erfolgen, so können auch grössere Freiflächen geschaffen werden (je grösser, desto wertvoller).
53.	2, Arbeitsgruppe Frau-enplanung	Grünflächen, Reserve für öffentliche Bauten bei einer Verdichtung berücksichtigen.
54.	3, Pro Senectute	Sorgfältige Planungen von Wohngebieten, insb. Für SeniorInnen, da sich diese länger in den Wohnungen aufhalten.
55.	4, Hauseigentümerverband	Falls die Richtlinien in die BNO eingefügt werden, wird der HEV dagegen opponieren → Eigentums-garantie berücksichtigen.
56.	12, Quartierverein Zelgli	Begrüssen die Richtlinien der Stadt und den Vorschlag der Stadt, mittels Grünflächenziffer den Charakter der Gartenstadt zu erhalten. Die Regelung muss einfach sein. Hecken sollen nicht zugunsten von Carports etc. geopfert. Umzäunungen nicht durch Mauern ersetzen. Wie können gemeinsame Parkanlage gefördert werden? Grundlage von Michael Hanak in der OP umsetzen.
57.	16, Pro Aarau, Gestaltung urbanes A.	Gartenstadtquartiere in ihrer Massstäblichkeit erhalten, massvolle Verdichtungen sorgfältig klären. Gebäudesanierungen oder Ersatzneubauten mit ökologischen und energetischen Verbesserungen fördern.
58.	17, SP	In den Gebieten Goldern, Zelgli und Gönhard Verdichtungen prüfen, wobei Lebensqualität und Durchgrünung geschützt werden sollen → Zonenvorschriften anpassen.
59.	18, EVP	Wenn Aarau derart wachsen soll, muss auch die Gartenstadt ihren Teil dazu beitragen → verdichtetes Bauen muss möglich sein.

Nr.	Wer	Antrag
60.	19. FDP	<p>Gartenstadt = Hauptmerkmal unserer Wohnquartiere.</p> <p>Offene Fragen: Nach welchen Kriterien wurde der "besondere ortsbildprägende Bereich" festgelegt?</p> <p>Welche Auswirkung hat dieser "besondere ortsbildprägende Bereich" auf die Nutzung der Grundstücke?</p> <p>Sofern Grünflächenziffern oder andere Einschränkungen zur Erhaltung des Gartenstadtcharakters formuliert werden, sollen die dadurch bewirkten Einschränkungen durch eine Lockerung der übrigen Bauvorschriften aufgefangen werden.</p> <p>Nutzen von Ensemble-Schutzzonen prüfen. Anreize schaffen, nicht neue Verbote erlassen (z.B. zusätzliche Grünflächen → Ausnützungsbonus).</p> <p>Fazit: Nutzungsmöglichkeiten offen halten, nicht weitere Einschränkungen einführen.</p>
61.	22, Sonderegger, Wetzler, Meier, Meier	<p>Verschiedene Projekte haben gezeigt, dass die W3bis mit den Erhaltungszielen der Gartenstadt im Konflikt steht.</p> <p>Baumasse (insb. Ausnützungsziffer) überprüfen (inkl. Bonus für Minerale-Bauten).</p> <p>Ausnützungsübertragungen und Reduktion von Gebäudeabständen ausschliessen.</p> <p>Massvolle Verdichtungen durch Anbauten i.O., wenn sie sich ins Quartierbild einfügen.</p> <p>Max. 3 VG ohne Attika zulässig.</p> <p>Die Wachstumsziele des Stadtrates dürfen eine unverhältnismässige Verdichtung der Gartenstadt nicht rechtfertigen.</p> <p>Beantragen Planungszone, damit die aktuelle Nutzungsplanung nicht durch Baugesuche unterlaufen wird.</p>

Überprüfen der Zonenzuteilungen

Kapitel 2.6 in „Hauptthemen für die Nutzungsplanung“

Nr.	Wer	Antrag
62.	2, Arbeitsgruppe Frauenplanung	Gesamtsicht herstellen, inkl. Nachbargemeinden.

63.	17, SP	<p>Nachbargemeinden bei der Überarbeitung der OP mit einbeziehen.</p> <p>Telli: Freiräume schützen.</p> <p>Rohr hat die letzten Baulandreserven der Stadt: Was soll wo angestrebt werden?</p>
64.	19, FDP	<p>Zone für höhere Häuser gut gewählt.</p> <p>Weiterhin Räume für „laute Arbeiten anbieten, v.a. in der Telli. Wohnnutzungen nur restriktiv lassen.</p> <p>Den heute geltenden Zonenplan und die BNO Aarau und Rohr überprüfen. Die in Rohr geltenden „Grundelemente“ sinngemäss übernehmen.</p> <p>Den alten Dorfteilen (Unterdorf, Hinterdorf, Mitteldorf) und der Altstadt besondere Beachtung schenken.</p> <p>Vorgaben eher einfacher und offener als detaillierter und enger werden.</p>
65.	21, Urs Hochstrasser	<p>Das Gebiet entlang der Aare nordwestlich des Kraftwerks darf nicht als grösseres Entwicklungsgebiet veranschlagt werden.</p> <p>Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen in Naherholungsgebieten dürfen nicht in ordentliche Bauzonen umgezont werden.</p> <p>Im Rahmen der Kraftwerkerneuerung ist ein separater Nutzungsplan aufzulegen inkl. verlängerter Vernehmlassungsfrist zur Nutzungsplanung → nur so ist eine umfassende und vertiefte Meinungsbildung der EinwohnerInnen, Parteien und Interessensvertreter überhaupt möglich.</p>
66.	13, IBA	Umzonung gemäss Stadtratsbeschluss vom 27. August 2012 vornehmen.
67.	16, pro Aarau, Gestaltung urbanes A.	Zone am Aarekanal bei der alten Badi in der öffentlichen Zone erhalten.
68.	24 – 94, Sammeleingabe (70 identische Schreiben)	<p>Das Gebiet ist ein entscheidender Bestandteil des wichtigen und ausgleichenden Naherholungsraums, der nicht durch eine Überbauung vernichtet werden darf →</p> <p>Zusätzliche Siedlungsfläche vs. Intakte Flusslandschaft und Naherholung → Abwägung zwischen Rendite und Naherholung muss zugunsten der Naherholung gefällt werden.</p> <p>Es ist nicht nachvollziehbar, warum ein beliebter Spielplatz vernichtet werden soll.</p> <p>Dieses Gebiet muss in den OE-Zonen bleiben und darf nicht umgezont werden.</p>
69.	13, IBA	Ein Teil der Parzelle 62 (alte Badi) ist im Freiraumkonzept als Freifläche markiert. Dies muss wegen der Umzonung Erlinsbacherstrasse angepasst werden.

70.	12b Quartierverein Scheibenschachen	Scheibenquartier ist ein Gartenstadtquartier – im Zonenplan anpassen.
-----	--	---

Grün- und Freiräume

Kapitel 2.7 in „Hauptthemen für die Nutzungsplanung“

Nr.	Wer	Antrag
71.	1, Natur- und Vogel- schutz Aarau	Freiraumkonzept überarbeiten → Freiflächenverbund mit Nachbargemeinden (z.B. Wildtierkorridor, Wald) berücksichtigen → Nachbargemeinden ebenfalls darstellen. Förder- und Schutzmassnahmen und Ausscheidung von ökologisch wertvollen Gebieten berücksichtigen.
72.	2, Arbeitsgruppe Frau- enplanung	Konzept für Vernetzung und Aufwertung von Flora und Fauna erstellen. Freiraumkonzept der Einwohnerzahl anpassen.
73.	8, Procap	Rollstuhlgängige Wege in den Naherholungsgebieten schaffen, „Signalisation wandernaher Angebote“ berücksichtigen.
74.	12a, Pro Natura	Folgende Themen sind ebenfalls abzuhandeln: Wald (Parkwald, Nutzholz, Energiewald etc.), Wasserflächen (Bootsverkehr und –anlegeplätze, Badenutzungen, Überschwemmungsflächen), Ziele für den Erhalt/die Wiederherstellung der Biodiversität. Landwirtschaftliche Fläche auch mit einbeziehen (haben seit der Fusion mit Rohr wieder eine grössere Bedeutung).
75.	17, SP	Freiräume gestalten und schützen, insb. entlang der Aare.
76.	19, FDP	Freiraumkonzept = Grundlage für die BNO-Revision beizuziehen. Verdichtung → Freiräume (Parks, Plätze usw.) in der BNO definieren. Vorsicht vor aufwändigen Verbindungsvorgaben. Aarau soll Stadtraum bleiben. Gezielte Renaturierungen, z.B. im Rohrer Schachen, nicht ausgeschlossen; aber Verzicht auf Renaturierungen im städtischen Raum.
77.	23a, Martin Tschannen	Die Neugestaltung von Plätzen und Boulevards setzt voraus, dass vorgängig abgeklärt wird, wer die neuen Räume benutzen könnte und auf welche Art und Weise.
78.	12c Umweltfachstelle Aarau	Freiraumkonzept macht keine Aussagen zu Förderung der Naturwerte in Landschaftsräumen, zur Stadtökologie usw. „Grün- und Freiräume“ ersetzen durch „Natur und Landschaft“. Grundlagen für diesen Themenbereich ergänzen: Naturinventar (Ergänzung Rohr), Richtplan Natur und Landschaft (neu).

Schutzwürdige Bauten, Baugruppen und Stadträume

Kapitel 2.8 in „Hauptthemen für die Nutzungsplanung“

Nr.	Wer	Antrag
79.	3, Pro Senectute	Der Erhalt schutzwürdiger Bauten kann die Identität älterer Menschen stärken.
80.	17, SP	Grünräume, charakteristische Grünräume können identitätsstiftend sein und sind deshalb zu erhalten, wie Kunstwerke.
81.	18, EVP	Auch Identität stiftende Räume müssen gestaltet werden. Schutzwürdige Bauten müssen den heutigen Bedürfnissen angepasst werden → (Ensemble-)Schutzvorschriften nicht zu eng fassen.
82.	19, FDP	Vorgaben reduzieren und vereinfachen, Nutzungen so offen wie möglich halten.
83.	12b Quartierverein Scheibenschachen	Ensembleschutz: Gleiche Bestimmungen und gleiche Rahmenbedingungen (gesetzliche Gleichbehandlung). Ergebnisse der Veranstaltung „Problematik Ensembleschutz“ werden zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

Überprüfung der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Kapitel 2.9 in „Hauptthemen für die Nutzungsplanung“

Nr.	Wer	Antrag
84.	2, Arbeitsgruppe Frauenplanung	Genügend öffentliche Bauten resp. Zonen für die künftige Einwohnerzahl bereithalten.
85.	3, Pro Senectute	Konsequente hindernisfreie Gestaltung.
86.	5, FORÄRA	Erkenntnisse aus demografischer und gesellschaftlicher Entwicklung berücksichtigen.
87.	13, IBA	Umzonungsanträge der IBA im Zusammenhang mit der Kraftwerksinsel und des Neubaus der Werkhöfe Gas, Wasser und Strom umsetzen.
88.	17, SP	Landerwerb durch die Stadt → Die Stadt kann die Entwicklung mit eigenem Land besser steuern.
89.	17, SP	Die Stadt muss über Grundstücke verfügen, damit sie für öffentliche Aufgaben auf eigene Ressourcen zurückgreifen kann (Skateranlage, Kitas etc.). Öffentliche Nutzungen nicht einschränken.

Nr.	Wer	Antrag
90.	19, FDP	Vorgaben reduzieren und vereinfachen, Nutzungen so offen wie möglich halten

Energie

Kapitel 2.10 in „Hauptthemen für die Nutzungsplanung“

Nr.	Wer	Antrag
91.	4, Hauseigentümerverband	Falls die Vorschriften in der BNO die Eigentümer einschränken werden, wir der HEV dagegen opponieren → Eigentumsgarantie berücksichtigen!
92.	12, Quartierverein Zelgli	Massnahmen zu besserer Wärmedämmung und sparsamerem Heizen umsetzen als grossflächige Neubauten (z.B. in der Gartenstadt).
93.	13, IBA	Perimeter für Wärmeverbund gemäss Energieplan Aarau festlegen.
94.	17, SP	Aussage betreffend Energie ist ungenügend. Der durch die Stadt zu leistende Beitrag ist klar aufzuzeigen. Die Stadt soll eine Vorbildfunktion einnehmen.
95.	18, EVP	Kommunalen Energieplan in die BNO übernehmen. Damit werden die an der Urne beschlossenen politischen Zielsetzungen grundeigentümergebunden.
96.	19, FDP	Vorgaben reduzieren und vereinfachen, Nutzungen so offen wie möglich halten.
97.	20, SVP	Bei Massnahmen, die das Energiesparen begünstigen würden, verhält sich das Stadtbauamt destruktiv.
98.	12b Quartierverein Scheibenschachen	Kommunaler Energierichtplan richtig, aber Machbarkeit prüfen, insb. im Hinblick auf realistischen Aufwand für Eigentümer.
99.	12c Umweltfachstelle Aarau	Richtplan am 29.1.13 mit PA 90 verabschiedet. Festsetzen von grundeigentümergebundenen Aussagen.

Vorgehen

Kapitel 3 in „Hauptthemen für die Nutzungsplanung“

Nr.	Wer	Antrag
100.	23a, Martin Tschannen	Entwicklungsziele in einem breit abgestützten Prozess diskutieren und festlegen, bevor mit der Detailplanung begonnen wird.

Nr.	Wer	Antrag
101.	1, Natur- und Vogelschutz	Die Mitwirkung der Bevölkerung und der Interessensgruppen muss genauer dargestellt werden.
102.	2, Arbeitsgruppe Frauenplanung	1. Leitsätze im Sinne der Nachhaltigkeit erarbeiten. Projektteam mit Vertreter aus den Bereich Umwelt, Natur, Sozialwissenschaften ergänzen.
103.	2, Arbeitsgruppe Frauenplanung	Mitwirkungskonzept erarbeiten. Verschiedene Anspruchsgruppen berücksichtigen.
104.	6, Heimatschutz	Mitwirkung zu den Themenbereichen „Werte“, „Ziele“ und „Massnahmen“ erwünscht.
105.	6, Heimatschutz	Experte mit stadtsoziologischen Kompetenzen ins Planerteam aufnehmen.
106.	7, Arbeitsgruppe Natur und Umwelt	Nutzungsplanung nicht im Alleingang durchführen, sondern in enger Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.
107.	6, Heimatschutz	Will über weitere Informations- und Konsultationsschritte informiert werden.
108.	12a, Pro Natura	Nachhaltigkeitskriterien gemäss Kanton als Grundlage für die OP verwenden → gleich starke Gewichtung von Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Dies ist im vorliegenden Dokument nicht gegeben.
109.	14, Immotelli	Sehen Informations- und Mitwirkungsveranstaltung mit Interesse entgegen.
110.	17, SP	Bevölkerung und Organisationen aktiv in die OP mit einbeziehen: Workshops, Vorträge, Diskussionen etc.
111.	17, SP	Verkehrsplanung auch mit einbeziehen. Parkierungskonzept erstellen.
112.	17, SP	Zeithorizonte aufzeigen.
113.	18, EVP	Hauptthemen sehr offen formuliert.
114.	19, FDP	Zeithorizont der OP zu lange. Gewisse Teile der OP vorziehen. Bei Gesamtplanungen besteht das Risiko von Beschwerden. OP in thematisch abgeschlossene Themen auftrennen, z.B. Anpassung an neue Vorschriften des Kantons, Anpassungen an neue Messweisen in Bezug auf das Energiesparende bauen. Keine Sonderregelungen für die Stadt.
115.	21, Urs Hochstrasse	Nicht klar, warum die Mitwirkung während den Skiferien stattfindet.
116.	23, Markus Meyer	Eine gute Information und Meinungsbildung sind aus politischer Sicht sehr wichtig.

Diverses

Nicht zu einem Kapitel „in „Hauptthemen für die Nutzungsplanung“ zuzuordnen.

Nr.	Wer	Antrag
117.	5, FORÄRA	Möchten Antwort auf Stellungnahme.
118.	8, Procap	Verkehr Die Einbindung der Norm SN 640 075 „Hindernisfreier Verkehrsraum“ ist zu überprüfen (bis 2016 sollten die Norm vorliegen). Diese Norm ist für die Gestaltung des öffentlichen Raums verbindlich vorzuschreiben.
119.	8, Procap	SIA-Norm 500 „Hindernisfreie Bauten“ ist für altersgerechte Wohnungen nicht hinreichend → das Merkblatt „Gestaltung von altersgerechten Wohnbauten“ in die BNO aufnehmen. Anreiz mittels Ausnützungsbonus schaffen.
120.	8, Procap	Gebäudehöhen überprüfen, allenfalls ist bei hindernisfreier Ausführung der Dachterrassen, ein Höhenzuschlag von 20 cm zu ermöglichen.
121.	8, Procap	Für die Prüfung von Baugesuchen auf Hindernisfreiheit und Altersgerechtigkeit bei Hoch- und Tiefbauten ist die Procap Fachstelle für Hindernisfreies Bauen beizuziehen.
122.	14, Immotelli	Das Gebiet der unteren Telli ist kein Entwicklungsschwerpunkt, obwohl im Januar 2010 die Studie „Arbeitszone Telli, Entwicklungskonzept“ publiziert wurde. Das Telli hat aber eine Scharnierfunktion zwischen der Stadt und Rohr, die Tellistrasse wird als Verkehrsachse immer wichtiger. Die Umgestaltung der Tellistrasse als „Boulevard“ reicht nicht aus → gleiche Entwicklungsmöglichkeiten beidseits der Tellistrasse. Bei der OP folgendes überprüft werden: Nutzungsmöglichkeiten, Mischnutzungen, Erhöhung der Wohnnutzung.
123.	15, Heizmann Schlauchtechnik	Beziehen sich auf die Studie „Arbeitszone Telli, Entwicklungskonzept“: Das Nutzungskonzept auf ihren Parzellen (Studie S. 20) muss umgesetzt werden können, damit ihr Betrieb erhalten werden kann, also weiterhin Gewerbezone ohne relevanten Wohnanteil. Dies wäre für alle Anlieger entlang der Wässermattstrasse sehr negativ.
124.	17, SP	Zonen für urbane Nutzung (Kreativwirtschaft und Zwischennutzungen) stärken.
125.	23, Markus Meyer	Der Bericht ist eine Auslegeordnung raumplanerischer Probleme, aber was ist deren politisch-rechtlicher Stellenwert? → Die Massnahmen dürfen erst nach den Zielen formuliert werden.

Nr.	Wer	Antrag
126.	12c Umwelfachstelle Aarau	Ergebnisse der wichtigsten Planungsschritte einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterziehen. Für gesamtheitliche Betrachtung der Planung, für die Meinungsbildung und die Interessenabwägung.

Impressum

Auftraggeberin	Einwohnergemeinde Aarau, vertreten durch den Stadtrat, Rathausgasse 1, 5000 Aarau
Projektsteuerung	Beat Blattner, Stadtrat Felix Fuchs, Stadtbaumeister Beat Hotz, Projektleiter intern Martin Eggenberger, Projektleiter extern
Auftragnehmerin	Planteam S AG; Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn Tel. 032 622 42 44 Fax. 032 623 79 43 martin.eggenberger@planteam.ch; www.planteam.ch
Projektteam Auftragnehmerin	Martin Eggenberger, dipl. Architekt ETH/SIA, Raumplaner ETH/FSU/RegA Christian Wiesmann, dipl. Architekt ETH/SIA, Planer FSU Dr. iur. Peter Gysi, Rechtsanwalt lic. iur. Nik. Brändli, Rechtsanwalt Markus Reichenbach, Bauingenieur FH, Verkehrsingenieur SVI Toni Weber, Landschaftsarchitekt HTL Barbara Wittmer, dipl. Geografin, Raumplanerin MAS ETH/FSU